

Der Mord in der Parochialstraße.

Berlin, 3. März.

Ein entsetzlicher Raubmord beschäftigte heute das königliche Landshurgergericht Berlin I.

Am 7. September 1880 durchlief bekanntlich Berlin die Schredensnachricht: Im Zentrum der Hauptstadt, in einer kleinen, jedoch sehr belebten Seitenstraße, die in unmittelbarer Nähe des königlichen Polizeipräsidiums und des Kriminal-Gebäudekomplexes gelegen, ist ein schrecklicher Raubmord an einer alten Frau vollführt worden.

Am Vormittag des 7. September wunderten sich die Hausbewohner, daß sich die Paßlow, ihrer sonstigen Gewohnheit gawider, nicht sehen ließ. Sie hatte noch am Nachmittage des 6. September auf der Schwelle des besagten Vorderhauses gesessen und sich mit der unvermeidlichen Schilla und einer anderen, bisher noch unermittelten Person unterhalten. Gegen 7 1/2 Uhr Abends machte sie ihre Wohnung auf, von wo aus sie noch einige Zeit durch Fenster mit der auf dem Hofe des Hauses Spandauerstraße 46 lebenden Frau Wosien ein kurzes Gespräch hatte.

Die Paßlow trotz wiederholten heiligen Klopfens am Vormittag des 7. September nicht öffnete, so beschwerten sich die Polizei, welche die Thüre gewaltsam durch den Schlosser öffnen ließ. Hier fand man nun die alte Frau Paßlow in einer Blutlache eingestürzt am Boden liegen. Sie lag auf dem Rücken, die Arme mit geballten Fäusten nach dem Gesichte vorgestreckt, den Kopf, der vollständig mit Blut bedeckt war, zur Seite geneigt. Umweit der Leiche lag ein mit Blutflüssen bedecktes Wägelchen, dessen eine Kante genau in eine an der Stirn der Leiche befindliche Wunde hineingepaßt. Außerdem waren sämtliche Sachen durcheinander geworfen, die Schubladen geöffnet, die Todtenleiche und Spuren von Hämorrhoiden an der Leiche deuteten darauf hin, daß das Verbrechen bereits am Abend vorher verübt war. Um Uebri gen hat die erwähnte Frau Wosien und die in dem Hause Parochialstraße 37 wohnende Frau Schülffeld am Abende des 6. September gegen 8 1/2 oder 8 3/4 Uhr einen Hülfersruf gehört.

Die Obduktion ergab u. A., daß der alte Frau mit einem Tuche der Mund verstopft war und daß ganz besonders durch diesen Kautschukstopfen der Tod eingetreten ist. Des Weiteren wurde aus den vielen Verletzungen konstatirt, daß dem Tode ein erbitterter Kampf vorausgegangen und die That von mindestens zwei Personen ausgeführt worden ist. Dafür spricht auch, daß die Ermordete eine sehr kräftige Person gewesen, die schwerlich von einem Angreifer überwinden worden wäre.

Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sehr bald auf den Schneidergesellen Beschinski und dessen Zuhälterin, die unerschrockene Schilla, die nicht über dem Zimmer der Paßlow im ersten Stockwerke des Hintergebäudes Parochialstraße 37 eine gemeinschaftliche Wohnung inne hatten. Auch von dieser Wohnung führte ein Fenster nach dem Hofe des Hauses Spandauerstr. 46.

Es mußte zunächst angenommen werden, daß der Mord nur von solchen Personen ausgeführt worden, welche mit den Verhältnissen der Paßlow bekannt waren. Ein Fremder hätte schwerlich in dem kleinen Hofsaule, in der engen, meist nur von armen Schuhmachern und anderen kleinen Leuten bewohnten Parochialstraße nach Reichshütern gesucht, deren Erlangung zu einem Raubmorde anregte. Nach dieser Richtung hin weist der Verdacht an erster Stelle auf diejenigen Hausbewohner, welche der Ermordeten am nächsten wohnten, da jeder Andere besichtigen mußte, von diesen Nachbarn gehört zu werden. Außerdem waren Beschinski und die Schilla oftmals in arger Geldverlegenheit. Die Schilla hatte gar keine Erwerbthätigkeit. Beschinski arbeitete wohl als Schneidergeselle, er wird aber von allen seinen Bekannten als ein sehr träger Mensch bezeichnet. Außerdem trübte er dem Vater der Trunkenheit und neigte zu sehr verschwenderischen Ausgaben. Auch soll Beschinski häufig mit seiner Zuhälterin über die Verhältnisse der Paßlow gesprochen und dabei geäußert haben: es könne gar nicht schaden, wenn Jemand der alten, reichen Frau einen Theil ihres Geldes wegnehmen würde.

Anfang September vermochte Beschinski die Miete für den Monat August nicht zu bezahlen. Außerdem hing am Tage nach der That auf dem Hofe Spandauerstr. 46, unmittelbar unter dem Beschinski'schen Fenster, eine der Paßlow gehörige Schürze. Dieselbe konnte aus dem, übrigens jetztwärts von dem Hunderte belegten Fenster der Paßlow nicht auf den Hof gekommen sein, da letzteres mit einem dichten Drahtgitter versehen war. Ferner wurden bei der Schilla 1 Bett, 2 Kopfkissenbezüge und 4 weisse Kattungardinen vorgefunden, die sämtlich der Ermordeten gehörten. Auch hatte die Schilla ein der Ermordeten gehöriges Tuch verfertigt. Auch wurden in einer Jacke und in einem Hemde der Schilla zahlreiche Flecken frischen Menschenblutes vorgefunden. Des Weiteren fand man an der linken Schulter der Schilla einige bloue Flecken, sowie an den Händen und dem linken Arm Hautabdrücke und Kratzwunden. Endlich hatte die Ermordete in beiden Händen blonde Frauenhaare krausförmig umschlossen und nach Vergleichung dieser Haare mit denen der Schilla sind die Geruchsorgane zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieselben von der Schilla herrühren und nur mittels Aushelfen dorthin gelangt sein konnten.

Gegen Beschinski liegen allerdings bedeutend geringere Verdachtsmomente vor. Allein zunächst verfiere er jenseit als auch seine Zuhälterin nach der That über eine größere Summe Geldes, und alsdann belafete ihn der Umstand, daß, obwohl er am 6. September von 6 oder 7 Uhr Abends

bis zum anderen Morgen in seiner Wohnung gewesen, er den erwähnten Hülfersruf nicht gehört haben will. Es erscheint dies um so befremdlicher, als die Frauen Schülffeld und Wosien, die in einem Nebenhause wohnen, den Hülfersruf, die Letztere sogar das Winkeln der Paßlow gehört haben will. Ebenso auffallen erscheint es, daß Beschinski, trotz seines intimen Verhältnisses zu der Schilla, auch nachträglich nichts Bestimmtes über die Ausführung des Verbrechens erfahren haben will.

Bei seiner polizeilichen Vernehmung hat er in dieser Beziehung gar keine Angaben gemacht. Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung erklärte er nach einigem Zögern: er habe die Schilla im Verdacht, die Paßlow getödtet zu haben, um dieselbe zu verarben; er sei zu dieser Annahme hauptsächlich durch die bei der Hand der Schilla bemerzten Kratzwunden gelangt. Bei einer späteren Vernehmung präzisirte er diese Behauptung dahin, er habe die Schilla gleich für die Thäterin gehalten. Auf die ihm gemachte Vorhaltung, warum er hieron nicht gleich bei seiner Vernehmung Mitteilung gemacht habe, erwiderte er: er habe keinen Verdacht nicht äußern wollen, ehe er nicht in demselben durch nochmaliges Nachdenken sicher geworden sei. Am Tage nach dem Mord sagte Beschinski zu einer Frau Speer: „Die Paßlow ist ja eine alte Frau gewesen, es ist deshalb nicht so schlimm.“ Beschinski hat ferner zu Frau Speer geäußert: die Schilla habe ihm am 6. September, ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher der Mord vollführt worden, erzählt: es sei ihr auf dem Hofe ein wild aussehender Mann begegnet. Von einer solchen Begegnung hat die Schilla allerdings bei ihrer polizeilichen Vernehmung Mitteilung gemacht, Beschinski hat hieron jedoch bei allen seinen Vernehmungen geschwiegen. Beschinski hat bisher hartnäckig jedwede Verhöhnung am Mord gelehnt, dagegen hat die Schilla anfänglich gestanden, den Mord allein, ohne Vorkommen des Beschinski, alsdann wieder auf dessen Veranlassung und mit demselben vollführt zu haben. Sie hat ihre Aussagen fast bei jeder Vernehmung geändert und schließlich bekauptete sie beharrlich, sie sei an dem Verbrechen nicht theilhaftig gewesen, Beschinski habe dasselbe ohne ihr Wissen allein ausgeführt. Dieser habe sie durch Drohungen bewegen, die That auf sich zu nehmen.

Auf Grund der erwähnten Indizien ist jedoch gegen Beschinski und Schilla die Anklage wegen Mordes und Raubes erhoben worden, und erscheinen dieselben demnach heute vor den Schranken des königlichen Landshurgergerichts Berlin I.

Beschinski heißt mit Vornamen Alexander; er ist am 24. Februar 1861 zu Kislowo, Kreis Kulm, geboren und katholischer Konfession. Die Schilla heißt mit Vornamen Marie; sie ist am 20. Dezember 1859 zu Weibitz, Kreis Koebau geboren und evangelischer Konfession. Beide Angeklagte sind bisher noch nicht bestraft. Vängst vor Beginn der Sitzung war der Zubörraum von Neugierigen gefüllt. Gegen 9 1/2 Uhr wurde die Schilla, eine sehr schmächtige Person mit nichtsagenden Zügen, und der Schneider Beschinski, der ganz den Eindruck eines Jagen. „Luis“ macht, vorgeführt. Es sind 21 Zeugen zu vernehmen.

Der Vorsitz führt Hr. Landgerichtsdirektor Bachmann, die Staatsanwaltschaft vertritt Hr. Staatsanwalt Hoepfner, die Verteidigung der Schilla führt Hr. Rechtsanwalt Thelen, die des Beschinski Hr. Rechtsanwalt Weibauer. Der Präsident läßt zwei Erlassgeschworene ausloosen, da voraussichtlich der Prozeß nach dessen Annahme zwei Tage währen wird.

Auch der Sohn der Ermordeten, der Nachtwächter Paßlow und dessen Frau sind unter den Zeugen.

Als Sachverständige fungiren Herr wirkliche geheime Medizinalrath Wolff und Dr. Vesper.

Das Gericht hat beschloffen, während der Vernehmung der Schilla den Beschinski aus dem Saal zu führen, da diese in dessen Gegenwart mit der Wahrheit zurückhalten würde. Es beginnt das Inquisitionarium der Schilla. Sie giebt an, seit einem Jahre in Berlin zu sein und früher in Horn gedient zu haben. Der Angeklagte hat sie veranlaßt, nach Berlin zu kommen, weil hier mehr Geld zu verdienen sei. Längere Zeit hat sie mit Beschinski in wilder Ehe gelebt. Sie wohnten früher in der Brunnenstraße 14/15, dann Pringensstraße, später Wilsbendamm und schließlich in der Parochialstraße. Seit dem Februar v. J. hat sie ein Kind von dem Angeklagten. Am 6. September des Abends habe sie die Paßlow gegen 7 Uhr das letztemal gesehen, worauf sie sich in ihre Wohnung begeben habe. Beschinski sei eine Stunde später nach Hause gekommen. Gegen 8 Uhr entfernte er sich aus der Wohnung, wobei er Stiefel an hatte und letztere um 9 Uhr in dieselbe, aber auf Strümpfen zurück. Nachdem sie die Nacht über zusammen geschlafen, fiel ihr am anderen Morgen an U. auf, daß sein Gesicht mit Blutflecken bedeckt war. Auf ihr Vorklagen entgegnete er ihr: „Du las mußt auf Alles sehen, ich habe die alte Frau unten tobtgeschlagen!“

Nun habe U. sie aufgefordert, zu schwören, nichts davon zu verrathen. Für den Fall, daß der Verdacht auf sie fiel, hatte sie B. infirtirt, daß sie auslügen solle, sie sei hinuntergegangen und mit Frau Paßlow in ein Gespräch verwickelt worden. Als sie dieselbe auf die schulden Miete gebracht, sei sie wüthend geworden und habe schließlich ein Plättchen nach ihrem Kopfe geworfen. Ferner solle sie sagen, am Abend 5. B. in seiner Wohnung beim Rinde gewesen und habe fortwährend geschlafen. Auch solle ihr am Abend vorher ein fremder Mensch auf dem Hof mit einem Paket in der Hand begegnet sein. Zur Zeit des Mordes sei es ihnen schlecht gegangen, da U. nicht Lust zur Arbeit hatte. Eine Woche vorher noch habe er sich seine Lackstiefel angeeignet.

Präsi.: Auf dem Hofe ist eine Schürze gefunden worden, welche der Paßlow gehörte und welche wahrscheinlich aus ihrem Fenster hinausgeworfen ist? Angekl.: „Ich habe keine Schürze gehabt.“ Präsi.: Sie haben aber am

10. September pr. ein Tuch verfertigt, welches als ein Eigenthum der Paßlow anerkannt worden ist? Angekl.: „Dieses Tuch habe ich von Frau P. für 9 A. gekauft und 2 A. drauf angezählt.“ Präsi.: Woher stammen denn die bei Ihnen aufgefundenen Wunden? Angekl.: „Da B. bestirbete, ich würde ihn doch verrathen, hat er mich umbringen wollen. Er warf mich zu Boden und mißhandelte mich in arger Weise.“ Präsi.: Woher rührte aber die Wunde an Ihrer linken Hand? Angekl.: „In der Nacht vor dem Mord habe ich mir beim Anrühren der Suppe die Hand verbrüht. Ich war über das einfinkliche Ausbleiben des B. sehr beunruhigt, so daß ich nicht recht vorständig beim Anrühren des Spiritus war.“ Präsi.: Vorhin sagten Sie, daß Ihnen das Benehmen des B. erst am Morgen aufgefallen sei, und daß Sie in der Nacht ruhig geschlafen hätten? Wie reimt sich das mit Ihrer letzten Angabe zusammen? Angekl.: „Ich nahm an, daß B. sich mit andern Mädchen abgeben haben würde. Die Blutflecken sah ich erst am andern Morgen.“ Präsi.: Wollen Sie denn dem B. ins Gesicht sagen, daß er den Mord begangen hat? Angekl.: „Ja, das will ich.“

Medizinalrath Dr. Wolff: „Bei der That muß viel Blut geflossen sein, mithin, wenn die Angaben der Angeklagten richtig sind, müssen die Kleider des B. voll Blut gewesen sein. Nun haben aber wir kein solches Blut vorgefunden. Könnte ich vielleicht erfahren, wo sich die Sachen befinden, welche B. bei Ausführung der That angehat hat?“

Angekl.: „Ich weiß nicht, wo seine Sachen geblieben sind. Am Abend des 6. September hatte er keinen Arbeitsanzug an, während er bei seiner Verhaftung mit dem Sonntagsganztag bekleidet war.“

Es werden nunmehr die verschiedenen gerichtlichen Aussagen der Schilla verlesen, worin jede in Widerspruch mit der anderen steht. Bei jeder dieser Aussagen giebt sie die Versicherung abzugeben, die volle Wahrheit gesagt zu haben.

Damit ist das Inquisitionarium der Schilla beendet und Beschinski wird in den Saal geführt. Der Präsident macht denselben, nach Vorkchrift des Hofes, mit der Anklage der Schilla bekannt, und Beschinski begleitet diese Informationen wiederholt mit lautem Widerspruch.

Als der Präsident ihm begreift, daß die Schilla ihn direkt der Thäterschaft bezichtigt, sperrt er wiederholt vor ihr aus und wendet sich zum Publikum mit den Worten: „Pfiu, wie kann das freche Frauenzimmer so etwas sagen.“ Schilla: Was, Frechheit? Ich bin nicht frech, Du bist frech! — Beschinski: So, so, Du hast ja so recht! — Schilla: Ja, höre nur noch! Schließe lieber Dein Herz auf und sage die reine Wahrheit. Wenn Deine Stunde kommt, dann ist's zu spät, jetzt ist noch Zeit. — Beschinski: Ich sage die reine Wahrheit, was Du sagst, ist Alles aus der Luft gegriffen. — Schilla: Ich, Luft gegriffen? Schäume Dich! Denke zurück an den Tag, Du bist der Tödtin, sage die Wahrheit! — Beschinski: Du hast ja so recht!

In dieser Weise geht die Konversation zwischen den Weiden noch längere Zeit fort; die Schilla beschwört den Anren in salbungsvollem Tone, die Wahrheit zu sagen, dieser aber antwortet ihr mit solchem cynischen Dohn und solcher Frechheit, daß der Präsident ihn schließlich ernsthaft auffordert, sich wie ein gestitteter Mensch zu betragen. Sein drittes Wort war immer: Ich weiß von der Sache soviel, wie das Schwarze unter dem Nagel! Um Uebri gen deponirt er, daß er stets gearbeitet und viel Geld verdient habe. Er gab zu, daß er ein wenig leichtsinnig sei, weiter konnte man ihm aber auch keinen Vorwurf machen. Die Nachschiff habe er sich etwa 4 Wochen vor dem Mord angeeignet, dieselben haben nicht mehr getostet, als ein paar andere. Er erzählt dann, daß er kurz vor dem 6. September seine Arbeitsstelle aufgegeben, weil sie ihm zu schwer gewesen. Er hätte aber nicht Bange gehabt, weil für sein Gesicht Arbeit gute Zeit war. Am 6. habe er aber verzeiglich nach Gerabe gesucht. Gegen 6 Uhr Abends sei er nach Hause gekommen. Die Schilla sei fortgegangen, um eine Freundin zu besuchen, welche ihr ein Darlehen versprochen, auch goldene Uhr und Kette hätte schenken wollen. Er habe ihr anzudeuten gesucht, daß eine Freundin ihr etwas geben würde, sie hätte aber nichts auf seine Meinung gegeben und sei fortgegangen. Er habe sich Kartoffeln getostet und sich dann aufs Bett gelegt, wo er eingeschlafen sei. Die Schilla habe sich, während er schlief, in die Stube hineingeschlichen, was seine Ungelaltenheit veranlaßte. Ver schlafen wie er war, habe er die Schilla aufgefordert, ihm das Bett zurecht zu machen, und habe sich dann gleich hineingelegt. Als er am anderen Morgen aufgestanden sei, war ihm aufgefallen, daß auf seinem Oberhemde ein Blutflecken gewesen sei. Die Schilla habe denselben mit den zahlreich vorhandenen Wangen in Verbindung gebracht. Am Morgen des 7. habe er eine Stelle gesucht und in der fl. Franfurterstraße gefunden. Als er nach Hause kam, habe er wahrgenommen, wie die Schilla ihr Hemd gewechselt habe, und daß ihre linke Hand ganz zerkratzt war. Sie hätte das als Brandwunde bezeichnet, obgleich die Verletzungen aus Kratzwunden hünderten. Auch habe die Schilla sich aus dem Unterrode ein Stück herausgetrennt.

Präsi.: Auf wen richtet sich denn nun ihr Verdacht? Angekl.: Ich weiß gar nichts. Ich kann aber nur annehmen, nachdem was ich gesehen und nachher erfahren habe, daß es die Schilla gewesen ist. Etwa eine Woche vorher hat sie geäußert, die alte Paßlow müsse man tobtgeschlagen, sie hätte viel Geld. Er habe diese Aeußerung nur als einen Scherz aufgefaßt. Während des ganzen Inquisitionariums waren sich die beiden Angeklagten gegenseitig die That vor. Sie: Du bist der Tödtin, sag die Wahrheit! Er, höhnend: Du hast ja so recht.

Hiermit schloß das Inquisitionarium, und wurde nach einer kurzen Pause in die Zeugenernennungen eingetreten. Frau Schuhmachermeister Großmann giebt eine nähere Lokal-

irt
ft.
nit,
u=
nden
i den
jede
stlich.
mediz
oblen.
März
mache
des
Dnäre;
eines;
stent;
den
Mal
rt's
mit
Das
Derrn
in Wei-
wall,
eyer,
Dant-
S
rt
gen
-dur.
Uhr.
ekes
ieder
von
ege.
berren

befchreibung und schilbert die Weise, wie sie die Ermordete aufgefunden hat. Es ist ihr aufgefallen, daß die Packung am Morgen nicht zum Vordien gekommen, sie habe an's Fenster geschloffen, und entsetzt getufen: „Du mein Gott, Mutter Packow, schlafen Sie denn noch, Sie sind doch nicht zu Tode gestorben?“ Alsdann habe sie Käse geschlagen.

Zeugin Schublietel befindet, daß sie von ihrem Fenster öfter gesehen habe, wie die ermordete Packow Geld gezählt. Am Abend vor dem Mord habe sie gehört, wie der Angeklagte Beszjinski der Packow eine Preife angeboten und dabei geäußert: „So jung kommen wir nicht wieder zusammen!“ Zwischen 8 und 9 Uhr habe sie einen heiseren Pfeifschrei vernommen, den sie der Frau eines Vertrauten zuschrieb. Sie habe die Schilla gefragt, ob sie denn von dem Schrei nichts gehört habe, worauf sie geantwortet hat: „Wein kind ist viel zu unruhig, als daß ich hätte etwas hören können.“

Fr. Wosjen sagt aus, Fr. Packow habe sich an dem Abend vom Fenster aus mit ihr unterhalten und ihr zugezogen, sie möge nicht so laut sprechen, die Nachbarin sei bei ihr. Gesehen habe sie von der Mordthat nichts, dagegen habe sie zwischen 8 1/2 und 8 3/4 Uhr einen verdächtigen Laut gehört.

Schuhmachermeister Sante, der Eigentümer des Hauses, sagt nichts von Bedeutung aus.

Kriminalkommissar Richard sagt aus, daß er anfangs auf die Schuppe und den jungen Grafmann Verdacht gehabt, jedoch später den Beszjinski und zwar in bestleibern verhaftet habe, der Arbeitsanzug desselben später in der Wohnung aufgefunden sei.

Der Sohn der Ermordeten, Nachtwächter Packow, sagt aus, daß seine Mutter früher bei ihm gewohnt, heimlich von ihm gezogen sei und mit jemandem zusammen gelebt habe, der inzwischen verstorben sei. Durch Bankrechnungen beweist er, daß seine Mutter ein Vermögen von mehreren Tausend Mark gehabt habe, die sie an mehreren Stellen verteilt gehalten, damit man ihr, wie sie meinte, bei einem Diebstahl nicht alles Geld nehmen könne.

Frau Packow, die Schwiegermutter der Ermordeten, besuchte die Leiche noch am 4. September und hörte von ihr, daß ein Mädchen mit einem Kinde, das über ihr wohne, sie fortwährend des Abends besuchen wolle, sie sich das jedoch ernstlich verbeten habe. Die Packow äußerte, daß sie fürcht vor dem Mädchen habe und sich in Acht nehmen müsse. Die Polizei habe am 11. September bei der Schilla Bettbezüge gefunden, die ihrer Schwiegermutter gehörten.

Handwerker Krohn und Frau Rohbe retognosizierten das von der Schilla verstaute Tuch als das der Packow gehörig. Hausdiener Blum hat 2 Tage nach dem Mord aus der Schillischen Wohnung eine, dem Beszjinski geliehene Nähmaschine abgeholt. Die Schilla habe bei dieser Gelegenheit Mittheilungen von der Mordthat gemacht, und er habe aus diesem Gespräch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schilla bei der That beihilig sei.

Bei dem Schneidermeister Angerstein hat Beszjinski etwa 14 Tage lang gearbeitet; derselbe befindet, daß Beszjinski nicht frech gewesen, stark getrunken und deshalb seine Arbeit nicht zur Zufriedenheit verrichtet habe.

Die unversehrte Franke sagt aus, daß die Ermordete ihr bei Beszjinen mehrmals geklagt habe, daß man ihr nach dem Leben trachte. Sie habe dabei an Frau Schublietel gedacht, denn diese habe ihr vorher mal mitgeteilt, daß sie bei der alten Packow durch Schlüssellock gesehen und bemerkt habe, wie die Alte Goldstücke durchzählte. Nach der Aussage der unversehrten Vordienstka, die längere Zeit bei dem Angeklagten gewohnt hat, ist das Verhältnis zwischen Beiden kein gutes gewesen, sondern es habe Zank und Streit geübert. Die Schilla habe einmal geäußert, „die Alte hat ihr Geld im Strohsack versteckt, die müssen wir mal todtschlagen!“ Beszjinski habe damals gesagt, „Na ja, die Paar Kröten können wir ihr ja abnehmen.“

Kriminalkommissar Hoeft giebt über die von ihm gemachte Aussage der unversehrten Vordienstka Auskunft, welche ohne wesentlichen Belang ist.

Die unversehrte Jerg hat im August ca. 8 Tage lang bei Beszjinski gewohnt. Sie bestätigt die Angaben der vorvernommenen Zeugen in Bezug auf den Ausbruch der Schilla; sie fügt aber hinzu, daß sie dieselben nicht für Ernst gehalten habe.

Die unversehrte Speer befindet, daß Beszjinski sich am 7. September auf eine Annonce bei ihr gemeldet, um in Arbeit zu treten; da ihr kein Aeußeres gefallen habe, sei er angenommen worden. Am Nachmittag sei er aber zu spät zur Arbeit gekommen und habe sich damit entschuldigt, daß er durch einen in seinem Hause vorgefallenen Mord aufgehalten worden sei. Auf ihre Aufforderung habe er über den Mord Details angegeben, u. A. geäußert, es wäre ein altes Weib, an der nicht viel gelegen ist. Er habe sich auch über die Zeit ausgelassen, wenn der Mord passiert sei, und erzählt, daß seine Braut um 9 Uhr zu ihm gekommen sei und gefragt habe, ob zu ihm nicht ein Schneider Arbeit gebracht habe, der würde wohl der Mörder gewesen sein.

Die unversehrte Kadewig sagt aus, sie sei 5 Stunden mit der Schilla zusammen in der Stadtvoigtei gewesen. Diese habe ihr erzählt, daß sie die Frau Packow mit einem Wigelien geübert habe. Ihr Bräutigam habe sie heruntergeschickt, um mit der Packow Streit anzufangen. Er würde dann zu Hilfe kommen, er sei aber nicht nachgefolgt.

Frau Claus hat derselben Erzählung der Schilla in der Untersuchungsstelle beigegeben. Die Schilla habe dann noch hinzugefügt, daß sie der Alten den Hals zugedrückt habe, wovon sie aber nicht gefolten sei. Sie habe alsdann ein dort befindliches Plättchen genommen und es dann der Alten an den Kopf geschlagen. Auf ihre Vorsatzung, daß sie allein diese That nicht ausgeführt haben könne, habe sie es bei ihr probirt, sie habe ihr die Kehle zugedrückt verjucht, wobei sie aber kaum einen Druck verspürt habe.

Frau Kattenmacher: Es habe die Schilla in der Detentionskelle auf den Wolfenmarkt erzählt, daß sie unter dem Verdacht des Mordes stehe, aber unschuldig sei. Ihr

Bräutigam hätte die That begangen und sie veranlaßt, sie auf sich zu nehmen. Vor dem Untersuchungsrichter hat diese Zeugin noch hinzugefügt, die Schilla habe ihr erzählt, daß sie die That hätte begeben sollen, daß ihr Bräutigam sie schließlic vollziehen hat. Die Zeugin kann sich dessen nicht erinnern.

Befangenwärterin Braun sagt aus, sie habe die Schilla im Gefängnis spazieren geführt und aus der Unterredung mit ihr die Ueberzeugung gewonnen, daß sie unmöglich die Mörderin der Witwe Packow sein könne. Sie sei bei allen Unterhaltungen aus einem Widerspruch in den andern gerathen. Am zweiten Tage habe sie erzählt, daß sie die Packow in der Wuth mit einem Wigelien todtschlagen habe. Auf ihre Vorsatzung, daß sie die Gardinen und ein Tuch, sowie Betten mitgenommen habe, und das eine Person die einen Todtschlag ausgeführt, doch nicht noch einen Diebstahl begehe, habe sie gemurmelt und erklärt, sie habe noch nie gestohlen. Recht häufig habe sie über ihr Kind gemurmelt und erklärt: „Sie habe ein tugendes Gewissen!“

Befangen-Inspector Pomuth befindet, daß die Unterredungen mit der Schilla, bei welcher sie sich stets die Schuld an dem Mord betraug. Bei einer späteren Unterredung sei sie mit geklammertem Blick zu ihm gekommen, um ihm nun die volle reine Wahrheit zu sagen. Er habe den Untersuchungsrichter davon benachrichtigt, und habe nach der Unterredung die Angeklagte erklärt, jetzt habe sie die reine Wahrheit vom Herzen. Ihr Bräutigam allein habe die That ausgeführt. Er seinerseits habe aus seiner 25jährigen Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schilla keine Mörderin sei.

Medizinalrath Dr. Wolff: Nicht die vorgesehnen Kopferletzungen, sondern die Einführung eines Ankebels in den Mund dürften den Tod herbeigeführt haben. Die Erstickung muß nach den wahrgenommenen Befunden sehr schnell vor sich gegangen sein. Aus der dritten Kategorie von Verletzungen, Hautabschürfungen an den Fingern läßt sich mit Sicherheit schließen, daß sich die Ermordete gewehrt hat, woraus ein vorhergehender Kampf anzunehmen ist. Auch muß aus der Art der Verletzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Beihiligung von mindestens zwei Personen geschlossen werden. In der zusammengehaltenen Hand der Ermordeten haben sich blonder Haare, wie sie die Schilla hat, in einem Bündel vorgefunden. Dementsprechend habe sich bei der Unterredung der Schilla eine helle Stelle gezeigt; die Handverletzungen der Schilla haben nicht die Eigenschaften von Brandwunden, vielmehr die von Kratzwunden gehabt. An ihrem Hemde und ihrer Jacke fand sich leichtschüssiges Blut, welches wahrscheinlich noch neueren Datums war. Die Schilla behauptete nämlich, daß das Blut an der Jacke noch von der Geburt ihres Kindes, vor 8 Monaten, herrühre. An den Kleidungsstücken des Beszjinski sind keine Blutsteden gefunden.

Dr. Jester, Assistent des Herrn geh. Rath Dr. Eiman, schließt sich den ausgeführten Ansichten des andern Sachverständigen an. Namentlich bezieht er den Bündel Haare, welche der rechten Hand der Ermordeten entnommen worden, als identisch mit den Haaren der Schilla.

Die vorgelegten Haare werden von den Geschworenen mit den Kopfharen der Schilla verglichen. Der Gerichtshof beschließt auf Antrag des Vertheidigers Apelen, die Herren geh. Rath Dr. Eiman und Dr. Pinius mit der mikroskopischen Vergleichung der vorgesehnen Haare mit denen der Angeklagten zu beauftragen. Die Sitzung wird morgen vorausichtlich erst spät beginnen können, so daß es fraglich bleibt, ob die Verhandlung in beiden Tagen zu Ende geführt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Werte vom 4. März 1881.

	Stausf.	Kurs.	Stausf.
4 1/2 % Halleische Stadt-Obligationen 1867	4 1/2	103	102
3 1/2 % „ „ „ 1818	3 1/2	—	96
4 % Handelsbriele der Provinz Sachsen	4	—	99,75
4 1/2 % Sächsische Provinzial-Obligationen	4 1/2	—	102
4 1/2 % Mansf. Gewerksch.-Obligationen	4 1/2	—	101
4 1/2 % Intrin.-Regul.-Oblig.	4 1/2	—	101
4 1/2 % Halleische Anleihe	4 1/2	—	90
5 % Hall. Kaufmann-Anleihe	5	—	—
5 % Hypoth.-Anl. der Zucker-Fabrikanten	5	—	—
5 % Hypoth.-Anl. d. Gröllm. Aktien-Bankier-Fabrik	5	—	101
Halleische Bankvereins-Aktien	5	—	140
Neue Zucker-Raff. Stamm-Aktien	5	—	—
Neue Zucker-Raffin. Stamm-Prioritäten	5	—	—
Halleische Zuckerfabrik-Akt. *)	100	—	—
Grüny. Zuckerfabrik-Aktien	4	95	—
Sächs.-Zürling. Braunt.-Stamm-Aktien	4	—	103
Sächs.-Zürling. Braunt.-St.-Prioritäten	4	—	109
Werthen-Weigener'sche Brauerei-Aktien	4	—	—
Dehtewitz-Rattmann'sche Braunt.-St.-Aktien	4	59	—
Halleische Brauerei St.-Aktien (Wigand)	4	—	25
Halleische Brauerei Stamm-Prioritäten	4	—	—
Gröllm. Pap.-Fabr.-Akt.	4	—	154
Lehrer Maschinenbau-Aktien (Schäbe)	4	—	—
Halleische Maschinenfabrik-Aktien	4	—	183
Eimnen Maschinenfabrik-Aktien	5	—	—
Landberger Maschinenfabrik-Aktien	5	—	—
Eisenburger Katun-Manufaktur-Aktien	4	63	—
Kugelb. Braud.-Niedel.-Verzehr.-Bereins-Akt.	100	—	—
Radpols-Aktien *)	100	—	600

*) Die Course der mit * bezeichneten Effekten verstehen sich pro Stück.

Stroffammer. Sitzung vom 2. März.
Der Fabricanten Wilhelm Gottlieb Karl Franz Graf und dessen Ehefrau Therese geb. Schulz von hier waren wegen Hansfriedensbruchs durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 15. Nov. v. 33. zu je 1 Woche Gefängnis verurtheilt. Sie hatten jedoch Verurteilung eingelegt, welche dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß verworren wurde.

Der Wärdmeister Wilhelm Göbe aus Vandschütz fällt im November v. 33. eine Urkunde, welche in der Nähe der durch die Stadt Vandschütz führenden Telegraphenleitung stand. Die Urkunde fiel auf die Telegraphenleitung und zerstörte dieselbe theilweise, wodurch der Telegraphenverkehr auf mehreren Linien etwa auf 24 Stunden unterbrochen wurde.

Wegen fahrlässiger Beschädigung jener Leitung hatte die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und beantragte nach heute verhandelter Sache Verurteilung mit 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 5 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis.

Beim Einfahren von Vereinsbüchern wurde dem Kassendirektor Meyer in Cömeru im Januar v. 33. unter anderen Geldern ein Markstück übergeben, dessen Werth ihm zuwechselhaft erschien. Deshalb überließerte er die Münze der Polizeibehörde. Durch die königl. Münderdirektion in Berlin ist die Werthlosigkeit der Münze festgestellt und wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend Einziehung derselben beschlossen.

Der Knabe Friedrich Wilhelm Sachse aus Halle, 12 Jahr alt, betrat eines Tages im vorigen Jahre die verschlossene Wohnung des Arbeiters Rast hier selbst, nachdem er deren Thür mittels eines nicht dazu gehörigen Schlüssels, welchen er von seiner siebenjährigen Schwester erhalten haben wollte, geöffnet hatte. Er entwendete einige aus dem Tische liegende Papierbogen, ein Paar gestichete Strumpfbänder und einige Waden Elengarn. In ähnlicher Weise eignete er sich einige Zeit später und zwar aus derselben Stube einen Fingerring, ein Pulsgloß, einen Hammer, eine Kapsel, einen Nagel mit Besch, Ganzwurzeln sowie zwei Dte mit Heft zu. Auf schweren Diebstahl in zwei Fällen war die Anklage gerichtet. Nach heutiger Verhandlung der Sache beantragte die Staatsanwaltschaft Verurteilung mit 3 Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte indes nur auf 2 Tage Gefängnis.

Der Arbeiterbursche Albert Ermisch und der Knabe Wilhelm Schmidt aus Merseburg hatten in Gemeinschaft mit dem deshalb bereits bestrafte Knaben Böhmme im November v. 33. eine Partie Preistopfenleiste von einer auf dem Bahnhof in Merseburg stehenden Wagt entwendet. Derselben waren (s. Beilage zu Tagbl. Nr. 36) am 9. v. M. nicht erschienen und war deshalb zur Verhandlung der Sache auf heute abermaliger Termin anberaumt worden. Ueberführt, wurden dieselben dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend und zwar Ermisch zu 1 Woche, Schmidt zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Wegen öffentlicher Beleidigung des Trierischen Leichmann in Passendorf wurde der Arbeiter Ernst Franz Wilhelm Kiehl von hier durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 21. Januar v. 33. zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt, auch Publikationsbesühmung dem Beleidigten zuerkannt. Derselbe hatte Verurteilung eingelegt, welche indes Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß verworren wurde.

Die verehrl. Sondershausen geb. Kästne in Halle, bereits 3 Mal wegen Diebstahls verurtheilt, stand wegen abermaligen Diebstahls unter Anklage. Sie hatte im Decbr. v. 3. der Handelsfrau Fischer einen Korb mit Alumentopf im Werthe von über 7 M., sowie einen fremden Sack entwendet. Verurteilung mit 6 Monat Gefängnis und Ehrenverlust auf 1 Jahr beantragte die Staatsanwaltschaft, auf 3 Monat Gefängnis und beantragte Ehrenstrafe erkannte das Gericht.

Wegen Diebstahls wurde der Knecht Johann Karl Gottlob Fritz aus Halle durch Erkenntnis des hiesigen Schöffengerichts vom 21. Januar d. 33. zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt, hatte aber dagegen Verurteilung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft trug auf deren Verurteilung an, das Erkenntnis lautete dem entsprechend.

Die unversehrte Emilie Glöckner aus Roggenwitz hatte im Decbr. v. 33. dem Hausbesitzer Hermann in Kleinlebenau 30 M. und eine Uhrverloste fortgenommen. Das Schöffengericht in Scheufwitz hat sich zur Entscheidung der Sache für unzulänglich erklärt, da inzwischen Vorstrafen wegen Diebstahls ermittelt wurden. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend wurde die Angeklagte heute zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrenverlust verurtheilt, auch auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt.

Die Ehefrau des Arbeiters Gehhardt in Hettfeld, Christiane geb. Wagner war des Diebstahls im wiederholten Rückfalle beschuldigt. Sie sollte im vorigen Jahre ein Stück Planalen, welches über einen dem Posthalter Nebelung gehörigen, in Htt Bürgermei stehenden Getreideboden geparkt gewesen, entwendet haben. Das Schöffengericht in Hettfeld hatte sich zur Entscheidung für unzulänglich erklärt. Heute erfolgte, da sich herausstellte, daß nur einige werthlose Lappen, welche der Eigentümer bei Seite geworfen hatte, im Besitz der Angeklagten gefunden worden sind, in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft Freisprechung.

Der Bergarbeiter Konrad Jellenhausen und Frau geb. Koch in Hettfeld wurden durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 16. Decbr. v. 33. und zwar ersterer wegen Sachbeschädigung, Bedrohung, Hansfriedensbruch und Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis, letztere wegen Körperverletzung in 2 Fällen zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt, beide hatten Verurteilung eingelegt, entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde dieselbe indes verworren.

Kirchliche Anzeigen.

Witthspargalie. Den 27. Februar der Sanzgerichtsdiener Kneip mit F. W. Frölich. — Den 2. März der Lehrer Hoffmann in Schortau mit J. A. Parfiker.
Kennart. Den 26. Februar der Diener Böbler mit E. C. A. Sparr. — Der Fleischer Brander mit F. E. Brömel.

Glück. Den 26. Februar der Eisenbrecher Brendel mit W. H. Berger.

Katholische Kirche. Den 26. Februar der Dachhalter Schütz mit Chr. Degeharter. — Den 27. der Fleischermeister Kempf mit Ch. Feim.

Geborene und Gestorbene.

Marienparodie. Den 19. October 1879 dem Handarb. Hansen ein S., Friedrich Carl. — Den 1. August 1880 dem Schneidermeister Schwarz eine T., Jenny Hulda. — Den 2. dem Wärdmeister Weimert ein S., Hermann August Paul. — Den 26. October dem Restaurationsbesitzer Weiswange eine T., Paula Charlotte Amalie. — Den

Naturweine sind keine gleichmässig menschlichen Fabrikate, sondern Produkte der selbst schaffenden Natur, demnach wie diese selbst, nicht immer gleich in Farbe oder Geschmack, stets aber gesunder und besser in ihrem primitivem und natürlichen Zustand, als verbesserte, gegypste, mündreicht oder wer weiss womit geklärte resp. krystallisch gemachte Weine.

AUX CAVES DE FRANCE.

Einführung in Deutschland von chemisch untersuchten, garantiert reinen ungegypsten franz. Naturweinen, über welche bis jetzt nichts Nachtheiliges öffentlich ausgesprochen werden konnte, in mit eigenem Namensiegel verschlossenen Flaschen

Seit 1876: Hoflieferant Ehrenkreuz etc.

OSWALD NIER

Seit 1876: Hoflieferant Ehrenkreuz etc.

Hauptgeschäfte in Frankreich: NIMES, MARSEILLE.

Centralgeschäfte in Deutschland nebst Weinstuben (gute billige Küche, auch Table d'hôte und sämtliche Weine per 1/4 Liter ohne Preisaufschlag): Berlin, Dresden, Leipzig, Stettin, Breslau, Halle a. S., Danzig, Rostock, Hannover, Königsberg i. Pr., Frankfurt a. O. 150 Filialen in Deutschland. Neue werden stets gerne vergeben.

Per Liter. 1 Liter = 1/4 Flasche, wodurch sich nach deutschem Maass meine Preise bedeutend ca. 30% ermässigen.

excl. Flasche	1 Liter = 1/4 Flasche	Chateau des Deux Tours, roth und weiss, feines Bonquet	1.00
Garrigues, roth und weiss, herb	1.00	Malaga und Madeira, alt	1.00
Clarettes, roth und weiss, naturmild	1.00	Muscad de Frontignan, alt, Damen-Wein	1.00
Planes de Rhone, roth, mild und Verdauung befördernd	1.00	Cognac	1.00
Bordeaux, weiss, naturmild; echter Muscad-Feinweinschmack	1.00	Essig von Wein, roth	1.00
Grès roth, naturmild; weiss naturmild; Kranken empfohl.	1.00	Echter französischer Natur-Champagner	1.00
Château Bagatelle, roth kräftig	1.00		

Preis-Comrante enthaltend nebst Urtheilen der Presse etc. etc. die Petition 260 deutscher Weinhändler an den hohen Reichstag mit meiner Gegenpetition an denselben, welcher durch Annahme des Gesetzes vom 23. Mai 1879 Recht gegeben wurde, auf Anfrage gratis und franco.

Meinen werthen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich Anzüge für
Confirmanden nur nach Maasz anfertige. Achtungsvoll
A. Tyrroff, Leipzigerstrasse 101.

Auction.
 Montag den 7. März von Vormittags
 Dienstag den 8. März 9 Uhr ab
 und event. am folgenden Tage gelangt der
 geammte Baarenbestand der Papier-,
 Schreibutensilien- und Galanterie-Leders-
 waarenhandlung
 große Ulrichstrasse 37
 zwangweise zur Versteigerung.
Bischoff, Gerichts-Vollzieher.

Auction.
 Montag den 7. März c. und folgen-
 den Tag von Nachmittags 1 Uhr ab
 versteigere ich Bernburgerstrasse 11, aus
 dem Inventar **Wernicke'schen** Nach-
 lass: verschied. Mahagoni-, Nubbaum-
 und Birken-Möbel, Bettstellen mit
 Sprungfeder-Matratzen, Federbetten,
 Hausgeräth, Küch- und Brennholz,
 Strohhüte, sowie 1 altes Klavier.
W. Elste, Auctions-Commissar.

CHOCOLAT
Buchard
 Vereint vorzüglichste
 Qualität mit mässigem Preise

Mein Lager reinwoll.
 Geraer Kleider-Stoffe
 in neuesten elegantesten Farben, schwarze Stoffe
 in reicher Auswahl
 bringe meinen werthen Kunden bei
solidesten Preisen
 in empfehler Erinnerung.
Wittwe Knüpfer
 Mannischestrasse 3.
 Dölauer Sandgrube.
 Schöner schmuckreicher Sand 1 Hekt. 20 $\frac{1}{2}$
 Dan- und Biegeland 1 zweisp. $\frac{1}{2}$ 30 $\frac{1}{2}$
 1 zweisp. $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$

Nistkasten
 für Stare, Meisen, Rothschwänzchen etc.,
 nach Vorschrift des deutschen Vogelwächter-
 Vereins gefertigt, empfiehlt
Holzhandlung Carl Schumann,
 Halle a/S.
 Käufer empfangt die Anbringungs-Anleitung
 obigen Vereins gratis.
 Neue Nistkasten billig.
 Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung
 aller Glaserarbeiten.
Friedr. Zander, Landwehrstrasse 11a.
 Heute Sonntag frischen Speckfischen in
 der Bäckerei von **A. Scope, Landwehrstr. 16.**
 Speckfischen
 von heute ab täglich
 in der Bäckerei von **L. Wege.**
 Schrannböde verkauft
 H. Klausstrasse 5.

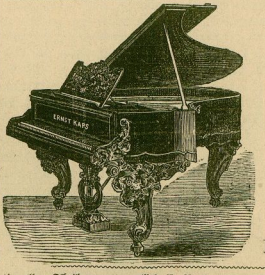
Bekanntmachung.
 In Folge eines stattgefundenen Nachbotes wird zur Vermietung des der Stadt
 gehörenden ehemaligen **Controlhauses** an der Elisabethbrücke für die 6 Jahre vom 1. Juli
 d. 33. ab bis dahin 1887 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, noch-
 mals ein neuer Termin auf
Montag den 7. März cr. Vormittags 11 Uhr
 auf der Rathsstube im Waagegebäude anberaumt, wozu Miethelustige mit dem Bemerken
 eingeladen werden, daß das Angebot mit einer Jahresmiete von 1220 \mathcal{M} zu erfolgen hat.
 Halle, den 25. Februar 1881.
Der Magistrat.

PASTORIL
Fleisch-Extract
 aus **Paisandu (Uruguay - Süd-America)**,
 in den beliebtesten Patent-Verschlossenen (1/2, 1/4, 1/8 Pfd.) und unter Control-
 re der beiden Handels-Chemiker Herren **Dr. Ulex u. Dr. Gilbert**, offerirt das
General-Dépôt von Carl Otto Radde, Hamburg.
 Vertreter: **Gebrüder Dammann, Halle a/S.**
 Zu haben bei den Herren
 Ferd. Rummel & Co., Leipzigerstr. 98. **Theodor Schneider, Geistsstrasse 32,**
 Adolph Schmieder, Markt 8, **Franz Dannenberg, Henrietenstr. 28,**
 Haacke & Hennig, gr. Klausstrasse 16, **A. Assmann, Königsplatz 6,**
 Oskar Jauch, gr. Ulrichstrasse 34, **Theodor Brandt, Bernburgerstrasse 30,**
 und allen grösseren Delicatessen- und Colonialwaaren-Händlern.

Lehrerinnen-Seminar.
 Das Lehrerinnen-Seminar in den Französischen Stifftungen beginnt sein Sommer-
 Semester am 1. April. Anmeldungen sind zu richten an den Schulinспекtor **Dammann.**

Chocoladenfabrik von Fr. David Söhne,
 Geiststrasse 1, Markt 19,
 liefert gute **Chocoladen** und **Pulver** zu billigen Preisen.

Detail-Verkauf.
Meuselwitzer Briquettes,
 pro 100 Stück 50 $\frac{1}{2}$ Fig.
Oberröbl. und Luckenauer
Briquettes nach Gewicht billigt.
Teutschenth. Presssteine,
 pro 100 Stück 1 Mark 50 Fig.
Eulner & Lorenz,
 Charlottenstrasse 2a.



Resonator-Flügel
 und
Pianino's,
 dreifach gekreuzt,
 von
 Kaps, Ferlich etc.,
 unerreicht in Ton, Spielart und Dauerhaftigkeit
 bei
F. Voretzsch,
 Musikdirector,
 Halle a/S., Wilhelmstrasse 5.

Handels-Register.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII,
 zu Halle a/S., den 1. März 1881.
 In unserem Firmenregister Nr. 1226
 folgende neue Firma:
 a. Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Holzhändler Friedrich Wilhelm Lohmann.
 b. Ort der Niederlassung:
Erzgraben.
 c. Bezeichnung der Firma:
F. W. Lohmann.
 eingetragen zufolge Verfügung vom 1. März
 1881 an demselben Tage.

Beifügung!
 Das Kontursverfahren über das Vermögen
 des Handelsmanns **Ernst Benckise** zu
 Halle a/S., wird nach erfolgter Abhaltung
 des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
 Halle a/S., den 3. März 1881.
Königl. Amts-Gericht, Abth. VII.
 Cichel.

Eisenbahn-Directionsbezirk Magdeburg.
 Am Montag den 7. d. Mts. sollen auf
 hiesigem Güterbahnhof, Vormittags 9 Uhr
 circa 1500 Stück alte austrangere Bahnhofswe-
 len und ein Quantum alter Baueisen, als:
 Hähren, Fenster, Steine u. dgl. öffentlich meist-
 biend gegen Baarzahlung verkauft werden.
 Nähere Auskunft wird durch den Bahn-
 meister **Apfisch** erteilt.
 Halle, den 1. März 1881.
Betriebs-Abtheilung V.
F. W. Schwedler.

Kleine Brauhausgasse 21, I, sind gute
haltbare doppelstellige Zwirn-Gardinen
 und englische, auch mit Züllante ein-
 getroffen.
Gutes kräftiges Hamburger Gerstet-
roggenbrot bei
Bädermeister Wilh. Hahndorf,
 H. Ulrichstrasse.
 Schränke, Sophas, Sekretäre, Tische, Stühle,
 Bettst., gut erhalten, verk. **Dransowarte 6.**
 Ein **Confirmanden-Auzug**, fast neu, bil-
 lig zu verkaufen H. Schloßgasse 5, II.

Federbetten
 sind Umzugshalber billig zu verkaufen
 Schillerhof 1, I.
H. Plannenmus Landwehrstr. 12, Reil.
 Hauspöde zu verk. **Wormitzerstrasse 32.**

Sopha
 wegen Umzug billig zu verkaufen
 Augustastrasse 5a.
 1 bödz. u. 1 eiserne Bettstelle billig zu
 verkaufen
 alter Markt 18.

Meine
Strohhut-Wäsche
 empfehle zur guten Beachtung. Für Da-
 menpöde 75 $\frac{1}{2}$, Herrenpöde 1 \mathcal{M} .
Walter, Jägerplatz 22.

Strohüte
 werden zum Waschen, Färben u. Wadern
 nützlich ange. **E. Tros, Landwehrstr. 6.**
Halle'scher Turn-Verein.
 Montags und Donnerstags Uebung.

Für den redactionellen Teil verantwortlich C. Vobardt in Halle. - Expedition im Waisenhause. - Buchdruckerei des Waisenhause.